

# VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. : 265 (1172)

Datum : 6. August 2020

Vorlegende Abteilung: Bauamt / Allg. Verwaltung Sachbearbeiter/in: Enders/Steinkönig/Strater

## Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

### Erweiterung der Kindertagesstätten

- Bedarfsermittlung, Erweiterungsmöglichkeiten und Förderungen

### Erläuterungen:

#### I. Bedarfsermittlung

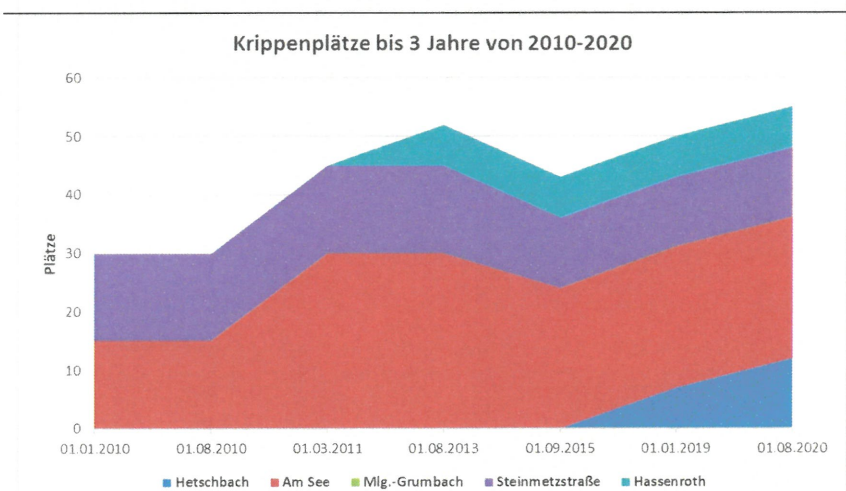
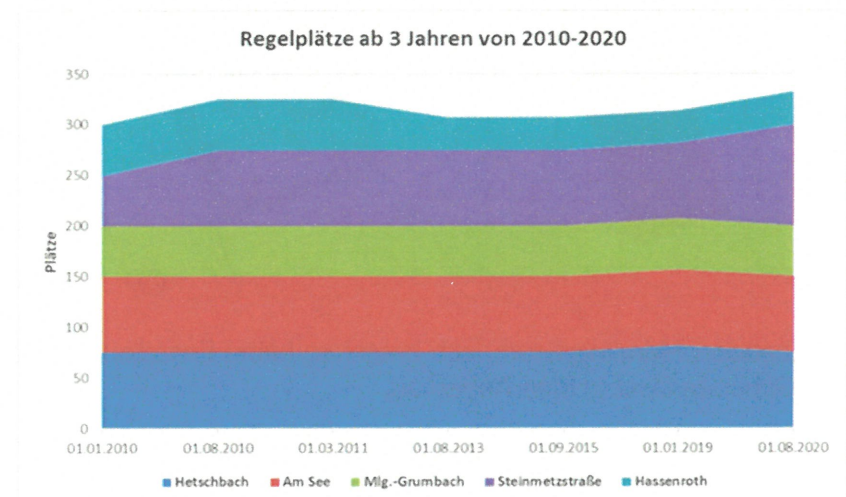
Die Kindertagesstätten und auch die Betreuungsformen müssen sich stärker an die Entwicklung der gesellschaftlichen Familie anpassen, wenn sie zeitgemäße Hilfe bei der Betreuung der Kinder leisten wollen. Die Familienstruktur und die Rollenverteilung haben sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Die wirtschaftliche Lage der Familien macht es oft notwendig, dass beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen.

Seit einigen Jahren ist ein steigender Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen sowie der Wunsch nach verlängerten Öffnungszeiten festzustellen. Dies lässt sich auch an der Zahl der angemeldeten Kinder ablesen, die immer jüngeren Alters in einer Kindertagesstätte aufgenommen werden sollen.

Zudem ist festzustellen, dass die Einwohnerzahl der Gemeinde Höchst i. Odw. seit einigen Jahren kontinuierlich ansteigt. Seit 2010 ist eine Steigerung von 1,7 % festzustellen. Besonders die Zahl der in der Gemeinde gemeldeten Neugeborenen ist massiv angestiegen. Seit 2010 ist eine Steigerung von 35 % festzustellen.

Die derzeitigen vorhandenen Betreuungsplätze können diesen Bedarf nicht mehr decken. Zum Stichtag 1. Januar 2021 sind die Plätze voraussichtlich zu 100 % belegt. Auf der Warteliste, die sehr variabel ist, sind über 50 Kinder vermerkt, die nicht aufgenommen werden können und bis zum neuen Kita-Jahr warten müssen.

Dagegen ist die Zahl der vorhandenen Betreuungsplätze seit einigen Jahren nicht nennenswert gestiegen. Dies lässt sich auf den beiden Statistiken ablesen:

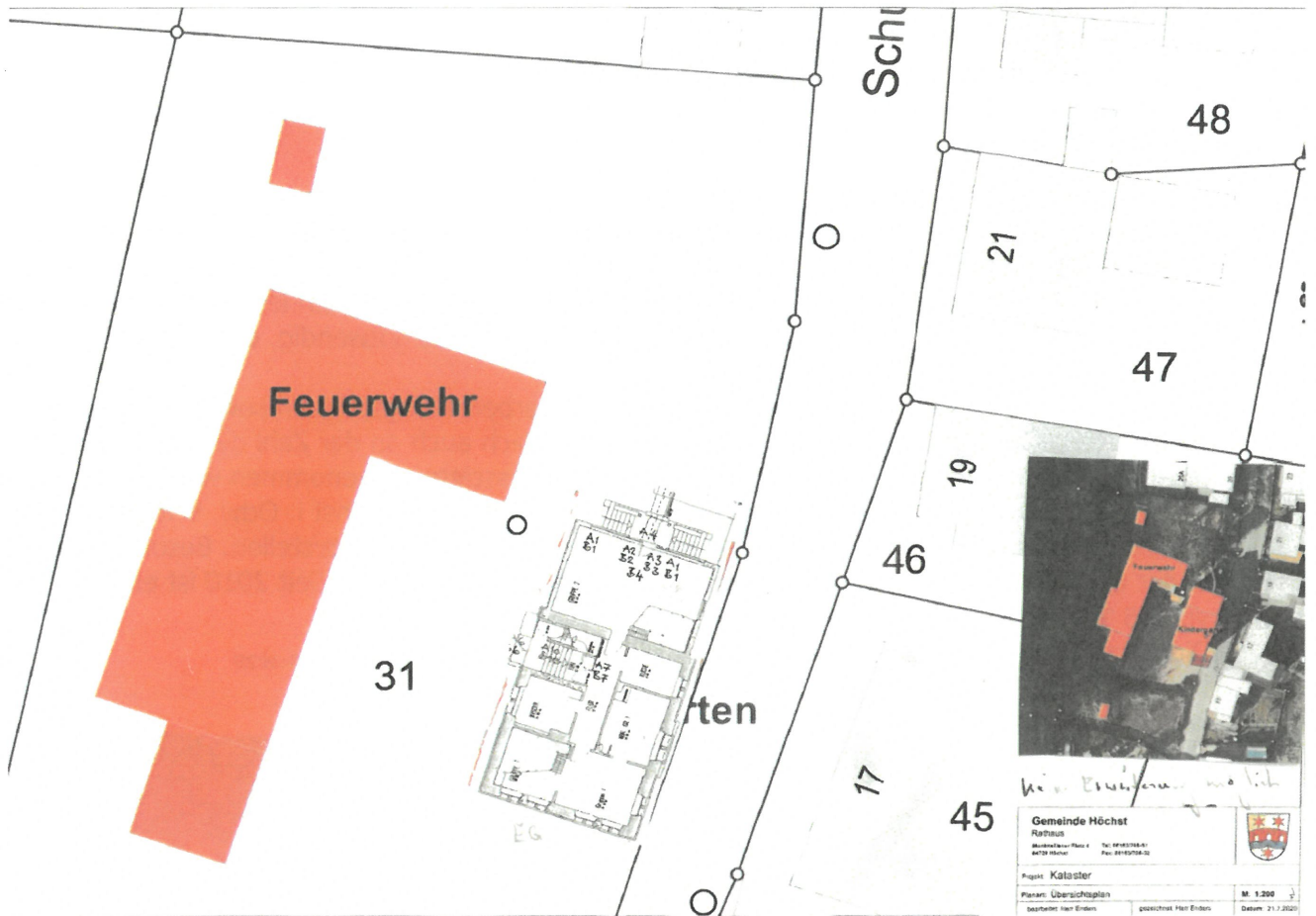


Es ist demnach davon auszugehen, dass eine Erweiterung von Betreuungsplätzen notwendig ist.

## II. Erweiterungsmöglichkeiten

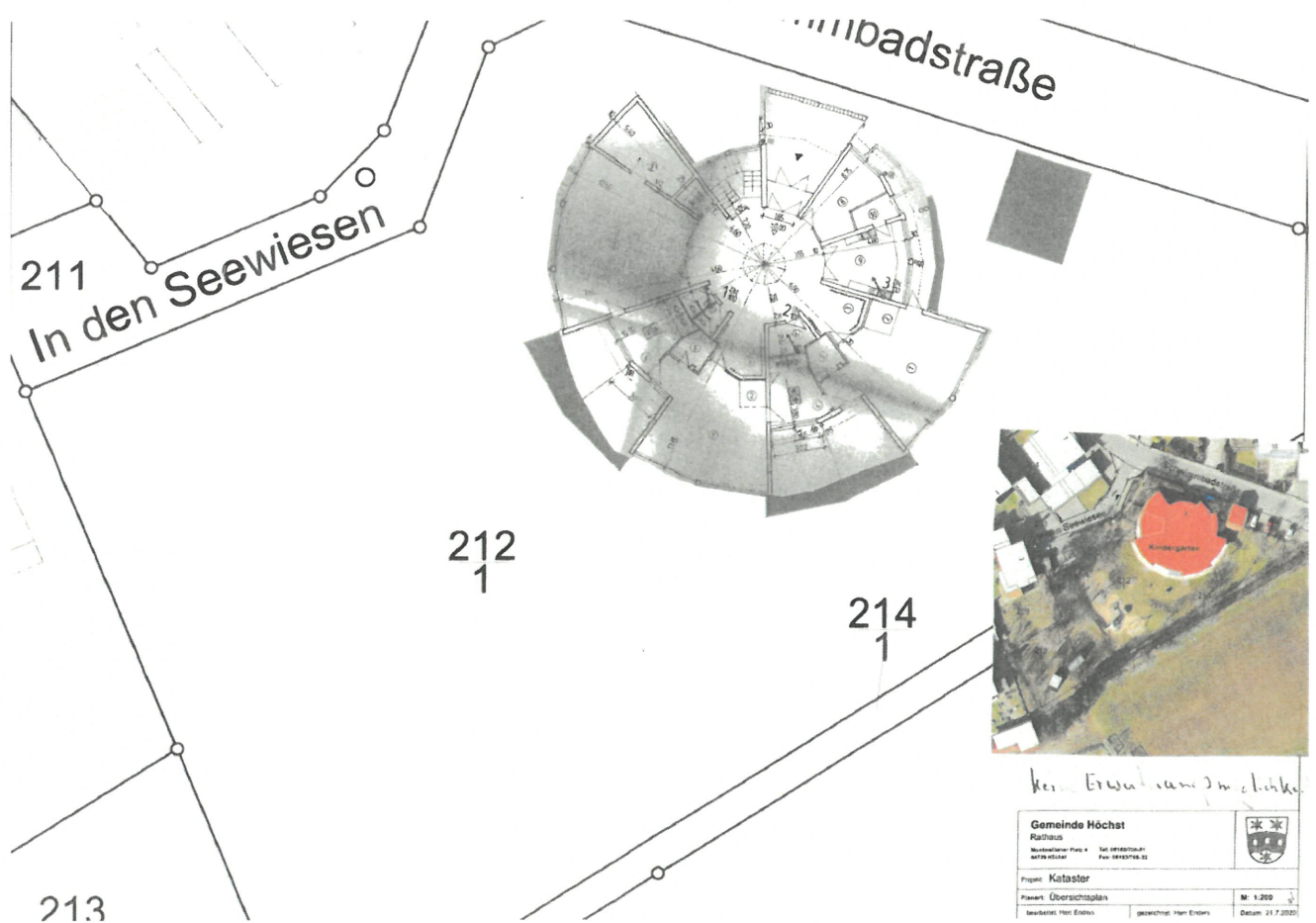
Die Gemeinde Höchst i. Odw. betreibt 5 Kitas an verschiedenen Standorten.  
Die fünf Standorte wurden auf Erweiterungsmöglichkeiten hin untersucht.

### II.1 Standort "Mümling-Grumbach":



Am Standort Mümling-Grumbach bestehen keine Erweiterungsmöglichkeiten.  
Das Gebäude lässt keinen Anbau zu.

## II.2 Standort „Hetschbach“:



Am Standort Hetschbach bestehen keine Erweiterungsmöglichkeiten.  
Das Gebäude lässt keinen Anbau zu.

### II.3 Standort „Zu den Birken“ in Hassenroth:



Die benachbarte Grundstücksfläche, Parzelle 295, ist im Eigentum der Gemeinde Höchst i.Odw..

Es besteht daher folgende Erweiterungsmöglichkeit:

Das hängige Gelände der Parzelle 295 wäre aufzufüllen damit eine gerade Ebene entsteht.

Auf der erweiterten Fläche könnte in Holzständerbauweise an das Gebäude angebaut werden.

Denkbar wäre, dass der vorhandene Turnraum innerhalb des bestehenden Gebäudes als Gruppenraum umgewidmet und der Turnraum in den neuen Anbau verlagert wird.

Bei einem geschätzten Erstellungspreis von 380 bis 420 € je m<sup>3</sup> umbauter Raum und einem umbauten Raum von ca. 200 m<sup>3</sup> ergäbe sich eine erste Kostenannahme in Höhe von 75.000 € bis 85.000 €, zuzüglich ca. 40.000 € bis 50.000 € für Aufschüttungen, Geländemodellierung en und Einzäunungen.

## II.4 Standort „Steinmetzstraße“:

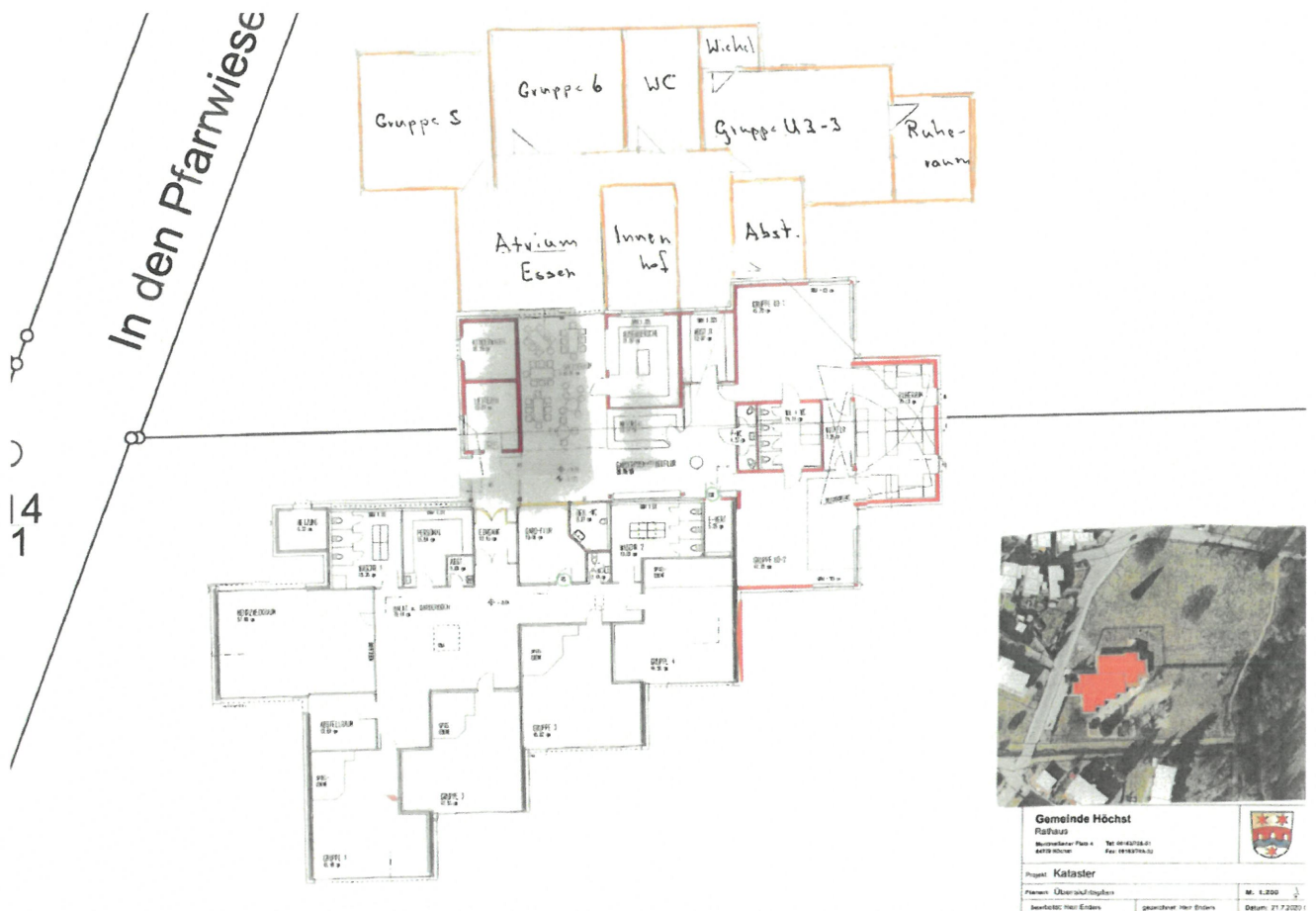


Am Standort Steinmetzstraße befindet sich auf der südlichen Seite als Spielgruppe ein Spielturm mit Sandkasten. Dieser wird laut dem Kindergartenpersonal kaum genutzt. Im Übrigen ist die Lage der Spielgruppe bezüglich der Aufsicht und der topografischen Gegebenheiten (Höhenversatz zum restlichen Spielplatz) problematisch.

Es ist denkbar, das vorhandene Spielgerät abzubauen und in diesem Bereich die KITA um einen Gruppenraum zu erweitern.

Bei einem geschätzten Erstellungspreis von 380 bis 420 € je m<sup>3</sup> umbauter Raum und einem umbauten Raum von ca. 200 m<sup>3</sup> bis 250 m<sup>3</sup> ergäbe sich eine erste Kostenannahme in Höhe von ca. 100.000 € zuzüglich Kosten in Höhe von ca. 15.000 € für die vorherige Baufeldfreimachung.

## II.5 Standort „Am See“:



Das gesamte Areal rund um die Kindertagesstätte befindet sich im Besitz der Gemeinde.

Auf der Nordseite könnte eine große Erweiterung umgesetzt werden. Es ist denkbar, die Kita um 3 Gruppen sowie weiterer benötigter Räume (Ruhe-, Sanitär-, Abstellraum etc.) zu erweitern. In diesem Zusammenhang können auch die Räumlichkeiten zum Aufenthalt und zum Mittagessen verbessert/vergrößert werden.

Bei einem geschätzten Erstellungspreis von 380 bis 420 € je m<sup>3</sup> umbauter Raum und einem umbauten Raum von ca. 2000 m<sup>3</sup> bis 2500 m<sup>3</sup> ergäbe sich eine erste Kostenannahme in Höhe von ca. 800.000 € bis 1.000.000 €.

## II. Fazit der Erweiterungsmöglichkeiten:

Aufgrund des Platzangebotes und der zentralen Lage wird seitens der Verwaltung der Standort der Kita Am See favorisiert.

Hier könnte voraussichtlich durch den Anbau zunächst an nur einem Standort, der Bedarf der Gesamtgemeinde überwiegend gedeckt werden. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass den Familien aus den Ortsteilen zugemutet wird, ihre Kinder nach Höchst bringen zu müssen.

### III. Förderungen

Für den Neu- und Ausbau von Kindertageseinrichtungen gibt es verschiedene denkbare Fördermöglichkeiten.

**1. Das Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020**

Das Programm wurde nicht verlängert.

**2. Landesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuung“ 2020 bis 2024**

Die Mittel des Programmes werden über die Jugendämter an die Kommunen verteilt. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit neu aufgelegten Konjunkturprogramme des Bundes wird das Landesinvestitionsprogramm nochmal aufgestockt. Die hessische Richtlinie zur Umsetzung dieses Bundesprogramms befindet sich zurzeit aber noch in der regierungsinternen Abstimmung.

Aufgrund der hohen Nachfrage und Antragstellung der Kommunen sind die vorhandenen und neuen Mittel, lt. Auskunft des Jugendamtes des Odenwaldkreises, bereits jetzt schon stark nachgefragt und weitestgehend aufgebraucht. Eine ausreichende Förderung hierdurch ist demnach unwahrscheinlich.

**3. Dorfentwicklung**

Im Rahmen der Dorfentwicklung wäre durch Ergänzung des IKEKs aufgrund der Bevölkerungsentwicklung seit Erstellung eine Förderung zum Bau eines Kindergartens denkbar.

Es könnte mit einem Zuschuss von max. 500.000 € bei 70% Förderquote ausgegangen werden.

**Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.**

### Beschlussvorschlag

Der derzeitige und zukünftig zu erwartende Bedarf an KITA-Plätzen im U3- und Ü3-Bereich in Höchst i. Odw. wird zur Kenntnis genommen.

Zur Abdeckung des zukünftigen Bedarfs soll die Variante Erweiterung KITA „Am See“ weiterverfolgt werden.

Zunächst sind Gespräche bezüglich der Fördermöglichkeiten mit den fördermittelgebenden Behörden zu führen.

Im zweiten Schritt sind die Architektenleistungen für die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) anzufragen und zu vergeben.

Nach Vorlage der Grundlagenermittlung und Vorplanung sowie der zugehörigen ersten Kostenschätzung können dann Förderanträge konkretisiert werden und die Mittel im Haushalt 2021 und 2022 eingeplant werden.

Handzeichen Sachbearbeiter/in

Handzeichen Abteilungsleiter/in

Handzeichen Bürgermeister  
bzw. Vertreter/in

**nur von dem/der Schriftführer/in auszufüllen:**

**Vermerke:**

---

Höchst i. Odw., den \_\_\_\_\_

- Der Beschlussvorschlag wird genehmigt.
- Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
  
- Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt.
- Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt.

Dienstsiegel

---

Unterschrift der/s Schriftführerin/s